

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/156/2022

öffentlich

Bereich:	Kämmerei	Datum:	04.03.2022
Bearbeiter:	Kerstin Brenner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.03.2022	öffentlich

Kreditaufnahme 2022

Schilderung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat der Stadt Haiterbach hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Calw, Rechtsaufsichtsbehörde, hat die vorgelegten Unterlagen geprüft und mit Schreiben vom 25.05.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 sowie des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs gemäß § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bzw. §§ 3 Abs. 1 und 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG bestätigt.

In diesem Zusammenhang wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 9.700.000 EUR nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Diese Kreditermächtigung gilt gemäß § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2021 Kredite in Höhe von 3.000.000 EUR aufgenommen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022, welche vom Gemeinderat in der letzten Sitzung am 23.02.2022 beschlossen wurde, liegt derzeit noch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Calw, zur Prüfung und Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vor.

Aufgrund der Entwicklung laufender und geplanter Bauprojekte, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Haiterbach könnte in den kommenden Monaten eventuell eine Kreditaufnahme notwendig werden. Dies hängt in erster Linie davon ab, wie sich der Rechnungseingang und die abgerufenen Zuweisungen und Zuschüsse laufender Baumaßnahmen in den kommenden Monaten entwickelt. Im Bedarfsfall ist unter Umständen von der Verwaltung schneller Handlungsbedarf gefordert, um teure Überziehungszinsen bei den Banken zu vermeiden. Bekanntlich sind die angebotenen Konditionen für Kommunaldarlehen der Banken nur einen Tag gültig, sodass es im Bedarfsfall häufig schwierig ist, jeweils die nächste Gemeinderatssitzung abzuwarten.

Die Verwaltung bittet aus den genannten Gründen im Bedarfsfall um Ermächtigung für eine Kreditaufnahme von bis zu 2.000.000 EUR zu den jeweils günstigsten Konditionen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung im Jahr 2022 für eine Kreditaufnahme in

Höhe von bis zu 2.000.000 EUR zu den jeweils günstigsten Konditionen im Rahmen des Gesamtbetrags der genehmigten Kreditermächtigungen.

Anlagen: